

Landeshauptstadt Dresden
Umweltamt
Untere Wasserbehörde
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Eingangsvermerk - Empfänger

Antrag auf Genehmigung nach § 78 a für die Zulassung sonstiger Vorhaben in festgesetzten Überschwemmungsgebieten

1. Antragsteller/-in/Bauherr/-in

Name, Vorname/Firmenbezeichnung		Name, Vorname Geschäftsführer/-in, Leiter/-in, Verfügungsberechtigte/-r	
Straße		Haus-Nr.	Ansprechpartner/-in
PLZ	Ort	Telefon-Nr. (mit Vorwahl)	
E-Mail		FAX	

2. Entwurfsverfasser/-in

Name, Vorname/Firmenbezeichnung			
Straße		Haus-Nr.	Ansprechpartner/-in
PLZ	Ort	Telefon-Nr. (mit Vorwahl)	
E-Mail		FAX	

3. Zulassungspflichtige Vorhaben nach § 78 a Abs. 1 WHG

1. die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen, die den Wasserabfluss behindern können
2. das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden (siehe Hinweise)
3. die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen
4. das Ablagern und das nicht nur kurzfristige Lagern von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können
5. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche
6. das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 und § 75 Absatz 2 WHG entgegenstehen (siehe Hinweise)
7. die Umwandlung von Grünland in Ackerland
8. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart

Kurzbeschreibung des Vorhabens (Zweck und Umfang)

Lage des Vorhabens

Flurstück	Gemarkung		
Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort
Bezeichnung des Überschwemmungsgebietes			

4. Ist das Vorhaben baugenehmigungspflichtig? ja nein

5. Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 78 a Abs. 2 Satz 1 Nummer 1 bis 3 WHG

- Maßgebend sind die Wasserabflussmenge und der Wasserstand für das 100jährige Hochwasserereignis HQ100 bzw. HW100.
- Bitte nutzen Sie für Erläuterungen die jeweiligen Textfelder und ergänzen Sie die diese durch geeignete Unterlagen, z. B. durch Berechnungen, Entwurfszeichnungen, wasserfachliche Einschätzungen/ Bewertungen bzw. Nachweise – siehe Gliederungspunkt 6.)

5. 1 Voraussetzung gemäß § 78 a Abs. 2 Satz 1 Nummer 1 WHG

Stehen Belange des Wohls der Allgemeinheit dem Vorhaben entgegen? ja nein

Bitte erläutern Sie die Gründe für die getroffene Auswahl:

5. 2 Voraussetzung gemäß § 78 a Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 und 3 WHG

A Wird der Hochwasserabfluss durch das Vorhaben beeinträchtigt? ja nein

Bitte erläutern Sie die Gründe für die getroffene Auswahl:

B Ist durch das beantragte Vorhaben eine Gefährdung von Leben oder Gesundheit oder erhebliche Sachschäden zu befürchten?

ja nein

Bitte erläutern Sie die Gründe für die getroffene Auswahl:

C Wird die Hochwasserrückhaltung durch das Vorhaben beeinträchtigt?

ja nein

Geben Sie den durch das Vorhaben verloren gehenden Hochwasserrückhalteraum in m³ an und erläutern Sie bitte mögliche Maßnahmen zum Ausgleich des beanspruchten Rückhalteraaumes.

D Hat der Verlust von Rückhalteraum Auswirkungen auf die Nachbarschaft ¹ ?

ja nein

Nachfolgend bitte die Auswirkungen des Vorhabens auf Ober- und Unterlieger und auf die Nachbarschaft erläutern und einschätzen. Bitte auch auf bestehenden Hochwasserschutz in der Nachbarschaft eingehen. Soweit von der Wasserbehörde gefordert, legen Sie bitte hydraulische Berechnungen und/ oder eine fachgutachterliche Stellungnahme bei.

¹ Nachbarschaft: Dazu gehören nicht nur die unmittelbaren Grundstücksnachbarn, sondern alle diejenigen, deren Eigentum oder Leben/Gesundheit durch die Auswirkungen des Vorhabens mehr als nur geringfügig beeinträchtigt sein könnte.

6. Als Anlagen bitte beifügen ²

Auszug aus der Liegenschaftskarte gemäß den Vorgaben des § 9 Abs. 1 DVOSächsBO, Maßstab 1:1000

Lageplan für den Ist-Zustand, vorzugsweise Maßstab 1:100 oder 1:250 (aber nicht kleiner als 1:500) mit Höhenangaben des Grundstückes in m über NHN, Bestandbebauung und Darstellung des festgesetzten Überschwemmungsgebietes

Lageplan für den Plan-Zustand, vorzugsweise Maßstab 1:100 oder 1:250 (aber nicht kleiner als 1:500) mit geplanten Grundstückshöhen in m über NHN, mit Eintragung des geplanten Vorhabens und mit Darstellung des festgesetzten Überschwemmungsgebietes; Darstellung von Maßnahmen zum Ausgleich von verloren gehendem Rückhalteraum

Bauzeichnungen (Maßstab nicht kleiner als 1:100)

- Gründung und Grundrisse aller bei Hochwasser (Wasserstand bei HQ100) betroffenen Flächen und baulichen Anlagen
- Schnitte, aus denen ersichtlich sind: die Wasserspiegellage bei HQ100 und, soweit bekannt, beim Hochwasser 2002, der Anschnitt der vorhandenen und der geplanten Geländeoberfläche mit Höhenangabe
- Ansichten mit Eintragung der Wasserspiegellage bei HQ100

Berechnungen des durch das Vorhaben verloren gehenden Rückhalteraaumes

Angaben zur Nachbarschaft. Zur Nachbarschaft gehören nicht nur die unmittelbaren Grundstücksnachbarn, sondern alle diejenigen, deren Eigentum oder Leben/Gesundheit durch die Auswirkungen des Vorhabens mehr als nur geringfügig beeinträchtigt sein können.

bei nicht baugenehmigungspflichtigen Vorhaben: Angabe des Grundstückseigentümers (Name, Anschrift)

Hochwassermaßnahmenplan für die Bauzeit und für die Nutzungszeit (z. B. der Hochwassergefahr angepasste Sicherung/ Beräumung etc.)

Bestätigung, dass die Mauern, Wälle oder ähnlichen Anlagen, die den Wasserabfluss behindern können bei den erhöhten Anforderungen eines HQ 100 standsicher sind (Sicherheit vor Grundbruch, Gleitsicherheit, Standsicherheit gegen Wasserdruck und, soweit für das Vorhaben relevant, gegen Anprall von Treibgut)

Soweit von der Wasserbehörde gefordert, hydraulische Berechnungen und/oder eine fachliche Stellungnahme

7. Datenschutzrechtliche Hinweise

Die in dem Antrag und in den erforderlichen Unterlagen verlangten Angaben werden aufgrund des WHG¹ und SächsWG² erhoben. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich. Angaben zu Telefonnummern sind freiwillig.

8. Vollmacht

Mit der nachstehenden Unterschrift bevollmächtigt der/die Antragsteller/-in/Bauherr/-in den/die Entwurfsverfasser/-in Verhandlungen mit der unteren Wasserbehörde im Zusammenhang mit diesem Antrag zu führen und Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen bis zur Entscheidung über den Antrag in Empfang zu nehmen.

9. Unterschriften

Mit der Übermittlung Ihrer Daten aus diesem Formular willigen Sie ein, dass Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der weiteren Bearbeitung gespeichert und nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen der Aktenordnung der Landeshauptstadt Dresden gelöscht werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <http://www.dresden.de/de/sonstiges/datenschutz.php>

Ich bin mit der Verarbeitung meiner persönlichen Daten zur Bearbeitung meines Anliegens einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in/Bauherr/-in

Ort, Datum, Unterschrift Entwurfsverfasser/-in

² Je nach Art des Vorhabens können einzelne Anlagen entfallen.

10. Hinweise

- Für Ihre Planung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen, die den Wasserabfluss behindern können, sollten Sie einen für Bauen im Überschwemmungsgebiet sachkundigen Entwurfverfasser zu Rate ziehen. Dazu können Sie sich bei der Ingenieurkammer Sachsen oder der Architektenkammer Sachsen erkundigen.
- Ist für das Vorhaben eine Baugenehmigung erforderlich, ist der Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung als Bestandteil des Bauantrages bei der Bauaufsicht (Zentrale Antrags- und Vorprüfstelle) einzureichen. Ist keine Baugenehmigung erforderlich, ist der Antrag **3-fach** direkt bei der unteren Wasserbehörde einzureichen.
- Für das Erlangen der beantragten Ausnahmegenehmigung müssen Sie die Einhaltung **aller** in § 78 a Abs. 2 Satz 1 Nummer 1 bis 3 WHG genannten Voraussetzungen nachweisen. Zugehörige Erläuterungen und Darstellungen in den Planunterlagen müssen beigefügt und inhaltlich schlüssig sein. In die Darlegungen müssen mögliche Auswirkungen auf die Nachbarschaft einfließen.
- Dem Bauaufsichtsamt mit den Bauvorlagen vorzulegende notwendige Standsicherheitsnachweise müssen die standortkonkrete Hochwassergefährdung und die gewählte Schutzstrategie berücksichtigen (z. B. hydrostatischer Wasserdruck und Auftrieb, Strömung und Anprall von Treibgut).
- Bitte informieren Sie sich zur **Hochwassergefährdung des Baugrundstückes**. Dies ist möglich:
 - im Internet unter www.dresden.de -> Themenstadtplan/Stadtraum/Umwelt/Hochwasser (u. a. festgesetzte Überschwemmungsgebiete und weitere hochwasserrelevante Themen wie z. B. Grundwasserflurabstände bei zurückliegenden Hochwasserereignissen),
 - im Internet unter www.umwelt.sachsen.de -> Wasser, Wasserwirtschaft/Hochwasserrisikomanagement/Karten und GIS-Daten/Hochwasser (u. a. Gefahrenkarten für Ortslagen, Hochwasserrisikokarten, Intensitätskarten HQ100),
 - während der Sprechzeiten im Umweltamt bei der unteren Wasserbehörde.
 - Auf Antrag kann Ihnen die untere Wasserbehörde Daten zur Hochwassergefährdung eines Standortes in dem Umfang und in der Qualität zur Verfügung stellen, in der sie bei der Wasserbehörde vorliegen (§ 74 Abs. 6 SächsWG). Eine schriftliche Auskunft ist kostenpflichtig; Antragsformular siehe www.dresden.de -> wasserrechtliche Verfahren, Antragsunterlagen, Formular Teil B12.2. Modellgestützt berechnete Wasserspiegellagen für ein HQ100 liegen derzeit aufbereitet nur für die Elbe in Dresden vor.
- Im Falle einer unmittelbar bevorstehenden Hochwassergefahr sind Sie verpflichtet, Gegenstände, die den Wasserabfluss behindern können, unverzüglich aus dem Gefahrenbereich zu entfernen.
- Auf unser Hinweisblatt "Bauvorhaben und Hochwassergefährdung" wird verwiesen.
- **Hinweise zu Pkt. 3. 2 dieses Merkblattes:** Das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden umfasst z.B. auch Festmist, welcher nachweislich nicht landwirtschaftlich verwertet wird, tierische Ausscheidungen nicht landwirtschaftlicher Herkunft, auch in Mischungen mit Einstreu oder in verarbeiteter Form,
- **Hinweise zu Pkt. 3. 6 dieses Merkblattes:** Die Ziele des vorsorgenden Hochwasserschutzes orientieren sich an den Grundsätzen der Gewässerbewirtschaftung nach § 6 Abs. 1 WHG (siehe Internet) sowie den gewässerbezogenen Risikomanagementplänen. Ob für das jeweilige Gewässer ein Risikomanagementplan vorhanden ist, ist bitte bei der unteren Wasserbehörde abzufragen.

11. Beispiele für Vorhaben

Gebäude und Anbauten, Carports und Garagen, Lauben, Mauern, Schuppen, Außentreppen, Stützwände, Zäune/Einfriedungen, Gewächshäuser, Stellplätze etc. (Aufzählung nicht abschließend)

Rechtliche Grundlagen:

WHG: Wasserhaushaltsgesetz in der jeweils geltenden Fassung

SächsWG: Sächsisches Wassergesetz in der jeweils geltenden Fassung

BauGB: Baugesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung

DVOSächsBO: Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung der Sächsischen Bauordnung in der jeweils geltenden Fassung